



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle Rechtsanwaltskammern

nachrichtlich an:

AS Öffentlichkeitsarbeit (RS-Nr. 26/2021)

AS Steuerrecht (RS-Nr. 69/2021)

BRAK-Nr. 485/2021

Az.: 7.23. (C IX 20)

Rechtsanwältin Kristina Trierweiler, LL.M.

trierweiler@brak.de

Sekretariat: Karen Kunze

Tel.: 030.28 49 39 – 13

kunze@brak.de

Priorität: zur Information

Berlin, 11.10.2021

Antragstellung für die Verlängerung der Überbrückungshilfe III Plus für den Zeitraum Oktober 2021 bis Dezember 2021

Hier: Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Bezug: BRAK-Nrn. 325/2020 v. 29.07.2020, 318/2020 v. 23.07.2020, 302/2020 v. 13.07.2020, 301/2020 v. 10.07.2020, 290/2020 v. 07.07.2020, 248/2020 v. 23.06.2020, 334/2020 v. 03.08.2020 und 303/2021 v. 10.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat uns gebeten mitzuteilen, dass ab sofort die Antragstellung für die Verlängerung der Überbrückungshilfe 3-Plus bis Jahresende möglich ist.

Von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen können seit dem 06.10.2021 Anträge auf die bis zum Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus für den Förderzeitraum Oktober bis Dezember 2021 stellen. Die Anträge sind durch prüfende Dritte über die Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de einzureichen. Die Antragsfrist werde bis zum 31.12.2021 verlängert. Die maßgeblichen Förderbedingungen seien in Form von FAQ auf der Plattform veröffentlicht.

Die bis Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus sei inhaltlich nahezu unverändert zur Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September. Auch in der verlängerten Überbrückungshilfe III Plus seien Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt. Außerdem könnten all jene Unternehmen einen Antrag stellen, die im Juni 2021 für die Überbrückungshilfe III antragsberechtigt und im Juli von der Hochwasserkatastrophe betroffen waren.

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 -11
Deutschland Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu

Unternehmen, die bereits die Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September 2021 erhalten haben, und weitere Hilfe benötigen, könnten die Förderung für die Verlängerungsmonate Oktober bis Dezember 2021 einfach über einen Änderungsantrag erhalten. Alle Unternehmen, die bislang noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe III Plus gestellt haben, könnten jetzt einen Erstantrag für die volle Förderperiode Juli bis Dezember 2021 stellen. Damit die Hilfen schnell wirken, würden die Unternehmen bei Erstanträgen auch Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 100.000 EUR pro Monat erhalten.

Verlängert werde auch die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige. Für den Zeitraum Oktober bis Dezember können Soloselbstständige, deren Umsatz durch Corona weiter eingeschränkt ist, damit zusätzlich bis zu 4.500 EUR Unterstützung erhalten. Die Antragsstellung in der Neustarthilfe Plus für das 4. Quartal sei voraussichtlich Mitte Oktober möglich. Details zur Antragsstellung würden zeitnah auf der Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de veröffentlicht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Kristina Trierweiler, LL.M.
Geschäftsführerin